

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW
zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses

Auswertung

Name der Kommune
Stadt Beckum

Jahr der Befreiung
2024

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	290.737.360,45 €	290.737.360,45 €	
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	195.271.472,45 €	193.981.189,16 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 486.008.832,90 €</u>	<u>= 484.718.549,61 €</u>	Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Quote Ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche/ Bruttobetachtung	49.018.382,60 €	54.250.663,08 €	
/			
Ordentliche Erträge der Kommune	<u>116.684.333,53 €</u>	<u>116.684.333,53 €</u>	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>42,01%</u>	<u>46,49%</u>	Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Quote Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche/ Bruttobetachtung	145.469.052,69 €	144.980.058,58 €	
/			
Bilanzsumme der Kommune	<u>290.737.360,45 €</u>	<u>290.737.360,45 €</u>	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>50,03%</u>	<u>49,87%</u>	Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.